



---

## Ortsgemeinde Gieleroth

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Donnerstag, 22. November 2018
<b>Ort</b>	Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:50 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Beigeordneter Andreas Wassermann
3. Pia Asbach-Dreser
4. Marco Brück
5. Frank Euteneuer
6. Christine Fuhrmann
7. Brigitte Hilger
8. Daniel Jansen
9. Inge Lühr
10. Dietmar Müller
11. Kim Ramseger, anwesend ab 19:40 Uhr, TOP 3

#### abwesend

Erster Beigeordneter Bernd Lindlein  
Thomas Theiß

#### Schriftführer

Daniel Jansen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Nichtöffentliche Sitzung

1. pp...
2. pp...
3. pp...
4. pp...

#### Öffentliche Sitzung

5. Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
6. Antrag auf Kostenübernahme für Weckmänner anlässlich der St. Martinsfeier in Herptheroth;  
Bestätigung einer Entscheidung

7. Hochwasservorsorge;  
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
8. LEADER-Projekt „Westerwälder Mitfahrerbanke“
9. Auftragsvergabe: Einbau Systemtrenner zur Heizungsbefüllung im Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth
10. Dorferneuerungskonzept Gieleroth;  
Zustimmung zum vorgelegten Entwurf des Büros Stadt-Land-plus
11. Friedhofsangelegenheit
12. Verschiedenes
13. Einwohnerfragestunde

## **Nichtöffentliche Sitzung**

pp...

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 5 Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Seitens der Ortsgemeinde Gieleroth sind keine Erhöhungen der Steuerhebesätze vorgesehen.

### **TOP 6 Antrag auf Kostenübernahme für Weckmänner anlässlich der St. Martinsfeier in Herptheroth; Bestätigung einer Entscheidung**

Wie in den Jahren zuvor, wurde der Antrag auf Kostenübernahme für Weckmänner anlässlich der St. Martinsfeier in Herptheroth gestellt. Es wurden 65 Weckmänner gekauft zu einem Preis von 143,00 €. Da die Veranstaltung vor dem Tag der heutigen Sitzung lag, war eine Vorabentscheidung durch die Ortsbürgermeisterin in Absprache mit dem Ortsgemeinderat notwendig. Diese Entscheidung wird hiermit zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Übernahme der Kosten für 65 Weckmänner anlässlich der St. Martinsfeier in Herptheroth zum Preis von 143,00 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

### **TOP 7 Hochwasservorsorge; Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde**

Die Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz in der ersten Jahreshälfte 2018 haben gezeigt, dass der Hochwasserschutz in Zusammenhang mit Starkregenereignissen immer wichtiger wird.

Für den Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung ist die Verbandsgemeinde zuständig (vgl. § 67 Abs. 1 Nr. 7 GemO i. V. m. §§ 35 Abs. 1 und § 76 Abs. 1 LWG).

Der Hochwasserschutz dient (ausschließlich) öffentlich-rechtlichen Zwecken. Was dazu nötig ist, entscheidet die jeweilige Verbandsgemeinde in eigenem pflichtgemäßem Ermessen. Der Hochwasserschutz dient somit insbesondere nicht einzelnen privaten Interessen. Daher ist ein Gewässeranlieger nicht berechtigt, von der Verbandsgemeinde für sein Grundstück eine konkrete Schutzmaßnahme zu verlangen.

Da Außengebietswasser nicht in ein Gewässer dritter Ordnung sondern „wild“ abfließt, ist hier nicht die Verbandsgemeinde zuständig. Wild abfließendes Wasser ist nach § 37 WHG zunächst von den Unterliegern hinzunehmen. Daraus ergibt sich, dass niemand für die Ableitung von wild abfließendem Wasser zuständig ist.

Erst wenn eine Gemeinde das wild abfließende Wasser aktiv sammelt oder in eine bestimmte Richtung fortleitet (z. B. durch Rinnen, Gräben, Rohre, Erdwälle, Dämme, Drainagen etc.) ist diese Gemeinde auch für die ordnungsgemäße Ableitung verantwortlich.

Auch wenn in beiden Fällen kein Rechtsanspruch von Grundstückeigentümern auf Schutzmaßnahmen besteht, so ist es dennoch im Interesse der Verbandsgemeinde als auch der Ortsgemeinde entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Verbandsgemeinde Flammersfeld hat aus diesem Grund im eigenen Namen und auf eigene Kosten bereits ein Hochwasservorsorgekonzept in Auftrag gegeben. Dieses Konzept wird mit 90 % durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Da ein solches Hochwasservorsorgekonzept nur bei ganzheitlicher Betrachtung aller Ortsgemeinden Sinn macht, sollte auch in der Verbandsgemeinde Altenkirchen ein solches Hochwasservorsorgekonzept durch die Verbandsgemeinde und nicht durch jede einzelne Ortsgemeinde beauftragt werden. Begonnen werden soll mit den Ortsgemeinden Busenhausen, Heupelzen und Hilgenroth, da hier ggf. im Rahmen anstehender Baumaßnahmen die Vorschläge des Konzeptes berücksichtigt werden können.

Es ist zu erwarten, dass aus dem Hochwasservorsorgekonzept diverse Vorschläge zur baulichen Verbesserung des Hochwasserschutzes hervorgehen werden. Diese aus dem Konzept entwickelten Maßnahmen können ggf. durch das Land gefördert werden (ca. 50 %). Antragsberechtigt ist jedoch nur die Verbandsgemeinde. Im Falle von gemeinsamen Baumaßnahmen der Verbandsgemeindewerke und einer Ortsgemeinde wirkt sich dies förderschädlich aus.

#### Beispiel:

Die Verbandsgemeindewerke müssen einen Schmutzwasserkanal erneuern (DN 300). Zur Ableitung von Außengebietswasser müsste die betroffene Ortsgemeinde einen eigenen Kanal verlegen oder gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken einen größeren Kanal bauen (z.B. DN 400), da es gemäß Hochwasservorsorgekonzept keine Alternativmöglichkeiten zur Ableitung des Außengebietswassers gibt. Der auf die Ortsgemeinde entfallene Eigenanteil zum Bau des größeren Kanals (DN 400) würde bei der Zuschussbeantragung durch die Verbandsgemeinde als Finanzmittel von Dritten gewertet und dadurch die Förderung ggf. reduzieren.

Daher sollten sich auch durch das Konzept ergebenden Investitionsmaßnahmen ebenfalls von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen werden.

Für die Aufgabenübertragung besteht ein dringendes öffentliches Bedürfnis, da

1. ein Hochwasservorsorgekonzept nur bei ganzheitlicher Betrachtung aller Ortsgemeinden Sinn macht,
2. einzelne Ortsgemeinden durch Maßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept finanziell überfordert werden können,
3. die Durchführung von Investitionsmaßnahmen sich gegebenenfalls förderschädlich auswirkt und
4. von Investitionsmaßnahmen innerhalb einzelner Ortsgemeinden auch die benachbarten Ortsgemeinden profitieren können.

Die spätere Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den jeweiligen Ortsgemeinden.

Eine Aufgabenübertragung zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sowohl in der Verbandsgemeinde Altenkirchen als auch in der Verbandsgemeinde Flammersfeld die Aufgaben übertragen werden. Daher wird den dortigen Gremien ein gleichlautender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Durch die Aufgabenübertragung kann jedoch kein Rechtsanspruch der Ortsgemeinden oder eines Dritten gegenüber der Verbandsgemeinde auf Umsetzung der Maßnahmen entstehen. Die Verbandsgemeinde entscheidet, ob und wann die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Aufgabenübernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt.

Mit Beschluss vom 27.09.2018 hat der Verbandsgemeinderat der Aufgabenübernahme bereits zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Aufgabenübernahme nach § 67 Abs. 4 GemO zur Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten und der Umsetzung der daraus resultierenden Investitionsmaßnahmen durch die Verbandsgemeinde wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

**TOP 8 LEADER-Projekt „Westerwälder Mitfahrerbanke“**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Westerwald-Sieg, die aus den Verbandsgemeinden Altenkirchen, Wissen, Hamm, Betzdorf-Gebhardshain (nur Gemeinden der ehemaligen VG Betzdorf), Herdorf-Daaden und Kirchen besteht, hat beschlossen, das Projekt "Westerwälder Mitfahrerbanke" mit Fördermitteln aus dem LEADER-Fördertopf umzusetzen. Die einbezogenen Ortsgemeinden müssen sich nicht an den Investitionskosten beteiligen.

Herr Kober von der Kreisverwaltung Altenkirchen hat stellvertretend für die LAG Westerwald-Sieg das Projekt im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 25.09.2018 in der Verbandsgemeinde Altenkirchen vorgestellt. Grundlage der Vorstellung bildete die in der Anlage beigefügte Präsentation, die sich wie folgt gliederte:

- I. Was sind Mitfahrerbanke
- II. Funktionsweise der Mitfahrerbanke
- III. Standorte von Mitfahrerbanken in der LEADER-Region
- IV. Design der Mitfahrerbanke
- V. Wer ist Projektträger
- VI. Welche Aufgaben/Kosten übernimmt der Projektträger
- VII. Welche Aufgaben haben die Ortsgemeinden zu erfüllen
- VIII. Versicherungsschutz (Hinweis: Haftpflichtversicherungsschutz besteht für die Ortsgemeinden über den Projektträger)
- IX. Die nächsten Schritte
- X. Darstellung der Chancen und Risiken

Insbesondere Punkt VII. "Welche Aufgaben haben die Ortsgemeinden zu erfüllen" ist für die Entscheidung der Ortsgemeinden über eine Teilnahme an dem Projekt von wesentlicher Bedeutung. Hier ist vorab positiv herauszustellen, dass die gesamten Investitionskosten vom Projektträger getragen werden.

Die Kosten setzen sich aus den Gewerken

- I. Kauf der Banke
  - II. Kauf der Zielleitsysteme inkl. Ausstattung mit Zielortsschildern
  - III. Montage der Banke und Zielleitsysteme
  - IV. Foliararbeiten (Bedruckung der Ortsschilder und Zielleitsysteme) sowie
  - V. der medialen Begleitung (Homepage, Flyer, Erklärfilm, Presseberichte)
- zusammen.

Die Kosten für das gesamte Projekt, das sich aus 65 einzelnen Standorten zusammensetzt und sich durch eine Vernetzung der einzelnen Standorte auszeichnet, belaufen sich inklusive medialer Unterstützung auf 134.000 €.

Von den vorgesehenen 65 Mitfahrerbanken wurden 26 Banke der Verbandsgemeinde Altenkirchen zugeteilt. Davon sollen drei Banke im Bereich der Stadt Altenkirchen aufgestellt werden. Die Verteilung der übrigen Banke im Verbandsgemeindegebiet kann der Präsentation entnommen werden.

Die Aufgaben der Ortsgemeinden beschränken sich auf folgende Punkte:

- I. Auswahl des konkreten Standortes innerhalb der Ortsgemeinde in Abstimmung mit der Verwaltung und der zuständigen Straßenmeisterei (soweit diese es als erforderlich ansieht)
- II. Dokumentation des ausgewählten Standortes auf dem in der Anlage beigefügten Erfassungsbogen. Das Einfügen eines Fotos vom geplanten Aufstellort ist zwingend erforderlich.
- III. Pflege des Standortes. Dazu zählen die jährlich einmalige Reinigung der Zielortschilder sowie die Meldung von Schäden an der Bank oder dem Zielleitsystem an die Kreisverwaltung Altenkirchen, die im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald-Sieg, das Projekt umsetzt.
- IV. Die Ortsgemeinde und die Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg (vertreten durch den Vorsitzenden der LAG Westerwald Sieg, Landrat Michael Lieber) verpflichten sich, die Mitfahrerbank sowie das Zielleitsystem für eine Dauer von zwölf Jahren (Zweckbindung der Förderung) im Ort als Infrastruktureinrichtung vorzuhalten. Dabei kann die Ortsgemeinde selbst (in Abstimmung mit der Verwaltung unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen) über die Örtlichkeit der Mitfahrerbank entscheiden. Sollte die Errichtung auf privatem Grund erfolgen und später ein Abbau der Bank sowie des Zielleitsystems erforderlich werden, hat die Ortsgemeinde die Kosten für den Abbau sowie den Wiederaufbau an anderer Stelle im Ort selbst zu tragen.

Die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben sind gegenüber der LAG Westerwald-Sieg durch Unterzeichnung des beigefügten Gestattungsvertrages schriftlich zu dokumentieren. Die im Gestattungsvertrag offenen Passagen (Benennung der Grundstücke sowie der handelnden Personen) sind noch zu ergänzen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde Gieleroth an dem Projekt „Westerwälder Mitfahrerbanken“ in der beschriebenen Weise mit der Maßgabe beteiligt, dass der Projektträger - wie zugesagt - die gesamten Investitionskosten übernimmt. Sie verpflichtet sich, die sich aus dem Gestattungsvertrag ergebenden Aufgaben zu erfüllen und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, den Gestattungsvertrag mit der LAG Westerwald-Sieg, die durch den Vorsitzenden, Herrn Landrat Michael Lieber vertreten wird, abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

**TOP 9 Auftragsvergabe: Einbau Systemtrenner zur Heizungsbefüllung im Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth**

Das Ratsmitglied Daniel Jansen nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungssaal, da hier Eigeninteresse besteht.

Nach der diesjährigen Heizungswartung im Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth wurde der Ortsgemeinde durch die Firma Haustechnik Jansen empfohlen, einen Systemtrenner zur Heizungsbefüllung einzubauen. Der Systemtrenner verhindert das Zurückdrücken von Heizungswasser in das Trinkwassernetz. Seitens der Verbandsgemeinde wird hierzu mitgeteilt, dass diese Systemtrenner auch in anderen Liegenschaften bereits eingebaut wurden und sie dazu dienen, das Trinkwassernetz sauber zu halten. Zudem sei dies seit einiger Zeit Vorschrift.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Einbau eines Systemtrenners zur Heizungsbefüllung im Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth durch die Firma Haustechnik Jansen, zum Preis von brutto 455,12 €, zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

---

## **TOP 10 Dorferneuerungskonzept Gieleroth; Zustimmung zum vorgelegten Entwurf des Büros Stadt-Land-plus**

Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Gieleroth wurde im Rahmen der Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenswerpunkten durch das Büro Stadt-Land-plus aus Boppard fortgeschrieben.

### **Beschluss:**

Der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wird, wie vorgestellt, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Kreisverwaltung Altenkirchen, Untere Denkmalschutzbehörde, zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

## **TOP 11 Friedhofsangelegenheit**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungspunkte vor, und es werden in der Sitzung auch keine Fragen gestellt.

## **TOP 12 Verschiedenes**

- Folgende Termine werden für 2019 geplant:

16. März 2019	Flursäuberung
26. Mai 2019	Kommunalwahl
19. Februar 2019	Ratssitzung in Herptheroth

Eine Einwohnerversammlung ist in Planung. Der Termin wird mit dem Büro Stadt-Land-plus und der Polizei abgestimmt.

Listenwahlen in den einzelnen Ortsteilen:

Amtheroth	31. März 2019
Herptheroth	31. März 2019
Gieleroth	24. März 2019

- Die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 227.595 €.
- Aufgrund der immer wieder auftretenden Kanalverstopfungen am Bürgerhaus Gieleroth wird beschlossen, die Grundleitung mit einer Kanalkamera befahren zu lassen, um die Ursache für die Verstopfungen zu ermitteln.
- Die Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass die Ortsgemeinde Borod den zum Teil in der Gemarkung Gieleroth verlaufenden Wirtschaftsweg linksseitig der B 8, Fahrtrichtung Wahlrod, neu geschottert hat.

## **TOP 13 Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Anfragen liegen keine vor, und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

---